

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: Juni 2026

Diese AGB gelten für Auftraggeber jeder Art – sowohl für Unternehmer (§ 14 BGB) als auch für Verbraucher (§ 13 BGB). Soweit einzelne Regelungen ausschließlich für Verbraucher gelten, ist dies ausdrücklich vermerkt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen MARBERG Gesellschaft für technische Ausrüstung mbH (nachfolgend „MARBERG Consulting“) und dem Auftraggeber über Beratungs-, Prüfungs- und Projektmanagementleistungen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung.

(2) Auftraggeber kann sowohl ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB als auch ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sein. Als Verbraucher gilt jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Soweit Regelungen ausschließlich für Verbraucher gelten, ist dies ausdrücklich kenntlich gemacht.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn MARBERG Consulting in Kenntnis dieser Bedingungen Leistungen erbringt, es sei denn, MARBERG Consulting stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(4) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit demselben Auftraggeber, soweit nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

(5) Die zwischen MARBERG Consulting und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge sind Dienstleistungsverträge im Sinne des § 611 BGB. MARBERG Consulting schuldet qualifizierte Tätigkeit, nicht den Eintritt eines bestimmten Erfolges.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Angebote von MARBERG Consulting sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich oder mit einer Annahmefrist versehen sind.

(2) Ein Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung von MARBERG Consulting oder durch den Beginn der Leistungserbringung nach schriftlicher (E-Mail genügt) Auftragserteilung durch den Auftraggeber.

(3) Mündlich oder telefonisch vereinbarte Aufträge oder Änderungen werden von MARBERG Consulting schriftlich per E-Mail bestätigt. Im Zweifelsfall ist allein der Inhalt der schriftlichen Bestätigung maßgeblich.

(4) Verbraucher, die einen Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. am Objekt des Auftraggebers) oder im Fernabsatz (z. B. per E-Mail, Telefon oder über die Website) schließen, erhalten die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen im Rahmen des Angebots. Die Widerrufsbelehrung wird dem Auftraggeber als separates Dokument übermittelt.

§ 3 Leistungsgegenstand

(1) MARBERG Consulting erbringt Leistungen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung (TGA). Das Leistungsspektrum ist nicht auf bestimmte Leistungsarten oder -phasen beschränkt; der konkrete Umfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung.

(2) Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, werden gesondert beauftragt und vergütet.

(3) MARBERG Consulting erbringt Leistungen nach bestem Wissen auf Grundlage der zum Leistungszeitpunkt geltenden Normen, Vorschriften und des aktuellen Stands der Technik.

§ 4 Vergütung und Zahlung

(1) Die Vergütung richtet sich nach dem im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Stundensatz oder Pauschalpreis. Der Regelstundensatz beträgt 165,00 Euro netto zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

(2) Reisezeiten und vergleichbare aufwandsbezogene Leistungen werden vergütet. Der anzuwendende Satz ergibt sich aus der Auftragsvereinbarung; ohne gesonderte Vereinbarung gilt der vertraglich vereinbarte Stundensatz.

(3) Sämtliche zur Leistungserbringung notwendigen Auslagen werden vom Auftraggeber erstattet, auch wenn einzelne Positionen im Angebot nicht gesondert ausgewiesen sind. MARBERG Consulting wird vor Entstehung wesentlicher Auslagen die Zustimmung des Auftraggebers einholen.

(4) MARBERG Consulting ist berechtigt, jederzeit Abschlagszahlungen entsprechend dem Leistungsfortschritt zu verlangen – auch vor Abschluss einer Leistungsphase oder einer vereinbarten Auftragsstufe.

(5) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

(6) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet. Gegenüber Unternehmen beträgt der Verzugszinssatz 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB), gegenüber Verbrauchern 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB). Das Recht, einen weitergehenden Verzugsschaden nachzuweisen, bleibt unberührt.

(7) Gegenüber Unternehmen ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regelungen.

(8) Die Leistungen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) finden auf die Vergütung von MARBERG Consulting keine Anwendung. Die Vergütung wird frei vereinbart.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, MARBERG Consulting alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Pläne und Zugänge (einschließlich Zutritt zu Objekten und Anlagen) rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Auftraggeber benennt einen fachkundigen und entscheidungsbefugten Ansprechpartner, der für MARBERG Consulting während der Projektlaufzeit erreichbar ist.

(3) Verzögerungen der Leistungserbringung, die auf unvollständige oder verspätete Mitwirkung des Auftraggebers zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten von MARBERG Consulting. Entstehender Mehraufwand durch Wartezeiten, Nachfragen oder wiederholte Bearbeitungen wird nach dem vereinbarten Stundensatz vergütet.

(4) Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht trotz schriftlicher Aufforderung nicht nach, ist MARBERG Consulting berechtigt, gemäß § 642 BGB eine angemessene

Entschädigung für den entstandenen Verzug zu verlangen und nach Ablauf einer gesetzten Frist gemäß § 643 BGB den Vertrag zu kündigen.

(5) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen. MARBERG Consulting ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit übermittelter Unterlagen zu überprüfen, sofern nicht deren Prüfung ausdrücklich Gegenstand des Auftrags ist.

§ 6 Haftung

(1) MARBERG Consulting haftet uneingeschränkt für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, durch die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes entstehen.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet MARBERG Consulting nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt, höchstens jedoch auf das zweifache der für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Nettovergütung.

(3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Folgeschäden, ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

(4) MARBERG Consulting haftet nicht für Schäden, die entstehen, weil der Auftraggeber Empfehlungen von MARBERG Consulting ohne Rücksprache oder entgegen einer ausdrücklichen Empfehlung umsetzt.

(5) Die Haftung für die Richtigkeit von Planungen, Leistungsverzeichnissen oder sonstigen Dokumenten Dritter, die Gegenstand einer Prüfleistung waren, besteht nur insoweit, als MARBERG Consulting Fehler bei fachkundiger und sorgfältiger Prüfung hätte erkennen können und müssen.

(6) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte uneingeschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten gegenüber Verbrauchern nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 7 Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiterzugeben oder für andere Zwecke zu nutzen.

(2) MARBERG Consulting verpflichtet sich, diese Pflicht auf alle Mitarbeiter, Subunternehmer und zur Leistungserbringung hinzugezogene Dritte sinngemäß zu erstrecken.

(3) Als vertraulich gelten insbesondere: technische Konzepte, Objektdaten, Budgetinformationen, Kostenangaben, Projektunterlagen sowie sonstige Informationen, die die andere Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder deren vertraulicher Charakter sich aus dem Zusammenhang ergibt.

(4) Von der Vertraulichkeitspflicht ausgenommen sind Informationen, die dem Empfänger vor der Mitteilung bereits bekannt waren, die ohne Verletzung dieser Vereinbarung allgemein

zugänglich sind, oder die der Empfänger aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offenbaren muss.

(5) Die Vertraulichkeitspflicht gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses sowie für einen Zeitraum von drei Jahren nach dessen Beendigung.

(6) MARBERG Consulting ist berechtigt, Art und Umfang der erbrachten Leistungen sowie das Objekt als Referenz zu benennen. Bei natürlichen Personen als Auftraggeber erfolgt dies ohne namentliche Nennung, es sei denn, der Auftraggeber stimmt einer namentlichen Nennung ausdrücklich zu.

§ 8 Nutzungsrechte

(1) Die von MARBERG Consulting erstellten Konzepte, Berichte, Planungsunterlagen und sonstigen Arbeitsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht verbleibt bei MARBERG Consulting.

(2) Der Auftraggeber erhält mit vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vereinbarten Vertragszweck. Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung für andere Projekte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von MARBERG Consulting.

§ 9 Datenschutz und Einsatz von KI-gestützten Werkzeugen

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung von MARBERG Consulting unter www.marberg-consulting.de.

(2) Zur Unterstützung der internen Auftragsbearbeitung, Kommunikation, Projektdokumentation und Erstellung von Unterlagen setzt MARBERG Consulting KI-gestützte Software-Werkzeuge ein (u. a. Dienste der Anthropic PBC und OpenAI, L.L.C.). Die eingesetzten Dienste werden als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO betrieben; mit den Anbietern bestehen Auftragsverarbeitungsverträge.

(3) Im Rahmen der Leistungserbringung können in KI-Werkzeuge insbesondere Objektfotos, technische Pläne und projektbezogene Dokumente (z. B. Verbrauchsnachweise) eingebracht werden. Personenbezogene Daten werden dabei nur im für die Auftragserfüllung erforderlichen Umfang verarbeitet. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass er MARBERG Consulting nur solche Unterlagen übermittelt, für deren Weitergabe er berechtigt ist.

(4) MARBERG Consulting ist für die Qualität und Richtigkeit der erbrachten Leistungen vollumfänglich verantwortlich, unabhängig davon, ob bei deren Erstellung KI-Werkzeuge eingesetzt wurden.

(5) Zur Erfüllung vertraglicher Leistungen kann MARBERG Consulting personenbezogene Daten an projektbezogene Dritte (z. B. Fachplaner oder Sachverständige) weitergeben, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

§ 10 Widerrufsrecht für Verbraucher und Sofortleistungsklausel

Dieser Paragraph gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

(1) Verbrauchern steht bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossen werden, ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355 BGB zu. Die vollständige Widerrufsbelehrung mit Hinweisen zu Frist, Ausübung und Folgen des Widerrufs ist als Anlage 1 Bestandteil dieser AGB.

(2) Mit Erteilung des Auftrags bittet der Verbraucher ausdrücklich darum, dass MARBERG Consulting mit der Ausführung der beauftragten Leistungen vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt. Durch die Auftragserteilung bestätigt der Verbraucher gleichzeitig, zur Kenntnis genommen zu haben, dass er sein Widerrufsrecht verliert, sobald MARBERG Consulting den Vertrag vollständig erfüllt hat.

(3) Widerruft der Verbraucher den Vertrag nach dem auf seinen ausdrücklichen Wunsch erfolgten Beginn der Leistungserbringung, jedoch vor deren vollständiger Erfüllung, hat er MARBERG Consulting für die bis zum Zugang des Widerrufs bereits erbrachten Leistungen anteilig zu vergüten (§ 357 Abs. 8 BGB). Die anteilige Vergütung berechnet sich nach dem vereinbarten Stundensatz für nachgewiesene Stunden bzw. anteilig am vereinbarten Pauschalpreis im Verhältnis zum Gesamtumfang der vereinbarten Leistung.

(4) Das Widerrufsrecht besteht in den gesetzlich geregelten Fällen nicht oder erlischt vorzeitig, insbesondere nach vollständiger Vertragserfüllung durch MARBERG Consulting auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers gemäß § 356 Abs. 4 BGB.

(5) Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, kann er das Muster-Widerrufsformular aus der separat übermittelten Widerrufsbelehrung verwenden. Die Nutzung des Formulars ist nicht verpflichtend; jede eindeutige Erklärung gegenüber MARBERG Consulting ist ausreichend.

§ 11 Kündigung und Vertragsbeendigung

(1) Verträge, die auf unbestimmte Zeit geschlossen werden, können von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, sofern im Einzelfall keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch MARBERG Consulting liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung trotz Mahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen in Verzug ist, oder wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten trotz Mahnung nicht erfüllt und dadurch die Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt wird.

(3) Bei Beendigung des Vertrages – gleich aus welchem Grund – sind alle bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bzw. Beendigung erbrachten Leistungen vollständig nach den vereinbarten Konditionen zu vergüten. Bereits entstandene Auslagen sind ebenfalls vollständig zu erstatten.

(4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform (E-Mail genügt).

(5) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig und waren Leistungen bereits verbindlich eingeplant oder terminiert, hat MARBERG Consulting Anspruch

auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von 60 % der Vergütung für die zum Kündigungszeitpunkt noch nicht erbrachten, aber bereits verplanten Leistungen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

(2) Gegenüber Unternehmen ist Köln ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder einem auf ihrer Grundlage geschlossenen Vertrag, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

(3) Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand. MARBERG Consulting ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständige allgemeine Schlichtungsstelle wäre die Universalschlichtungsstelle des Bundes beim Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein (www.verbraucher-schlichter.de). Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

(5) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB für bereits bestehende Verträge bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien. Für zukünftige Verträge kann MARBERG Consulting diese AGB aktualisieren; es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Fassung.